

Aktenzeichen
11 - ÖPNV

Kitzingen, 18.11.2019

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/318/2019

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

| | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
| Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss | öffentlich / Beschluss | 28.11.2019 |

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);

Mobilitätsfond - Grundsatzbeschluss

I. Vortrag:

Der Freistaat Bayern hat für die bayerischen Verkehrsverbände einen Mobilitätsfonds aufgelegt. Die Förderung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2024 für maximal fünf Jahre, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber (Bayerischer Landtag), im jeweiligen Haushaltsjahr. Der Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) kann aus diesem Fonds bis zu 2,8 Mio. € jährlich erhalten, falls die Aufgabenträger bereit sind, jährlich die gleiche Summe zu investieren.

Grundsätzlich förderfähig sind innovative Projekte des ÖPNV und nachhaltige Angebote im ÖPNV. Die Einzelmaßnahmen, die als Gesamtpaket die Anforderungen erfüllen müssen, sind mit der Regierung von Unterfranken abzustimmen und vom Ministerium zu genehmigen.

Ein Teil der Fördermittel soll für Maßnahmen, die im gesamten Verbund greifen sollen, bereitgestellt werden. Die Restmittel können die Aufgabenträger zur Verbesserung des Fahrtenangebotes verwenden. Nach derzeitigem Planungsstand entfallen mindestens 600.000 € auf gemeinsame Projekte wie Digitalisierung und Tarifmaßnahmen. Dieser Betrag kann sich aber noch erhöhen, falls noch weitere Tarifverbesserungen über den Mobilitätsfond umgesetzt werden können. Der Restbetrag wird nach einem Verteilerschlüssel auf die Aufgabenträger des VVM verteilt. Auf den Landkreis Kitzingen können bis zu 450.000 € entfallen, falls der Landkreis in gleicher Höhe Finanzmittel einsetzt.

Die genaue Höhe der Fördermittel kann erst nach Fertigstellung des Maßnahmenpaketes beziffert werden. Falls weitere gemeinsame Projekte einen höheren Finanzbedarf verursachen würden, würde sich der Anteil für Fahrplanverdichtungen, der auf die Aufgabenträger entfällt, entsprechend verringern.

Benötigt wird ein Grundsatzbeschluss, dass der Landkreis Kitzingen bereit ist, sich an dem Mobilitätsfonds zu beteiligen und den Eigenanteil von bis zu 450.000 € entsprechend der Maßnahmen zu erbringen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen beteiligt sich am Mobilitätsfond des Freistaates Bayern und ist bereit den entsprechenden Eigenanteil an Finanzmitteln zu erbringen.

Tamara Bischof
Landrätin